

Bundesrat
zh. Bundespräsident Didier Burkhalter
Bundeshaus West
3003 Bern

Bern, 12. Juni 2014

Offener Brief an den Bundesrat: Lohngleichheit – Jetzt Kontrollen!

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Bundesrätinnen und Bundesräte

Auch im 21. Jahrhundert verdienen die Frauen wesentlich weniger als die Männer. Der Verfassungsartikel, der gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit verlangt, ist seit 33 Jahren in Kraft – und immer noch nicht umgesetzt. Tatsache ist: Der durchschnittliche Lohnunterschied in der Schweiz beträgt in der Privatwirtschaft 1'800 Franken im Monat! So viel fehlt den Frauen im Portemonnaie, Monat für Monat, Jahr für Jahr. Der unerklärte Lohnunterschied beträgt im Monat 677 Franken, das macht 7,7 Milliarden im Jahr! Und die neusten Zahlen zeigen sogar, dass es noch schlimmer wird: Der Lohnunterschied ist wieder gestiegen, um ein halbes Prozent von 18.4 auf 18.9 Prozent! Das zeigt mehr als deutlich, dass es jetzt ein Handeln seitens Politik und Gesetzgeber braucht, damit die Verfassung nicht toter Buchstaben bleibt.

Dies umso mehr als der 2009 gestartete Lohngleichheitsdialog (LGD) - ein Projekt der Sozialpartner und des Bundes - Ende Februar 2014 beendet wurde. Dem Ziel, mit freiwilligen Massnahmen die Lohngleichheit zu erreichen, ist man mit dem LGD leider nicht näher gekommen. Gerade mal knapp 50 Unternehmen und Verwaltungen haben sich in diesen 5 Jahren am LGD beteiligt. Selbst ein Schreiben der Bundesräte an 50 grosse Unternehmen hat nur vereinzelte Unternehmen dazu bewegt, dem LGD beizutreten und ihre Löhne mit dem kostenlos zur Verfügung stehenden Instrument „Logib“ (Regressionsanalyse) zu überprüfen. Bei diskriminierenden Lohnunterschieden verpflichteten sie sich, entsprechende Massnahmen zu ergreifen, um die Löhne der Frauen anzupassen. Die minime Anzahl Unternehmen, die das Problem der zu tiefen Frauenlöhne ernst nahm, lässt leider nur einen Schluss zu: Mit der Strategie der Freiwilligkeit kann die Lohngleichheit nicht erreicht werden.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Bundesrätinnen und Bundesräte: So kann es nicht weitergehen! Vor 33 Jahren wurde der Gleichstellungsartikel in der Verfassung angenommen. Seit 18 Jahren ist das Gleichstellungsgesetz in Kraft. Es kann ja nicht sein, dass wir wiederum 50 Jahre warten müssen – wie bei der Mutterschaftsversicherung – bis die Lohngleichheit durchgesetzt ist! Die Frauen sind nicht länger bereit, auf Einkommen, auf das sie nota bene Anspruch haben, zu verzichten und weiterhin ein Leben lang, bis ins hohe Alter, die Konsequenzen dieser Ungleichheit im Portemonnaie zu ertragen! Sie wollen endlich im 21. Jahrhundert und in der Gerechtigkeit ankommen!

Der Lohngleichheitsdialog ist abgeschlossen. Darum ist jetzt der richtige Zeitpunkt, griffige Massnahmen zu beschliessen und umzusetzen, wenn nötig auch mit einer Gesetzesänderung (Gleichstellungsgesetz). Wir zählen darauf, dass der Bundesrat nun zügig die nächsten Schritte

zur Umsetzung der Lohngleichheit tut. Der SGB erwartet keine Sensibilisierungskampagne sondern konkrete und verbindliche Massnahmen, welche die Lohngleichheit tatsächlich herstellen. Dazu erwarten wir noch vor Ende Jahr eine Vernehmlassungsvorlage zu den nötigen Änderungen im heutigen Gleichstellungsgesetz.

Der SGB-Frauenkongress vom November 2013 hat mit der Forderung „Jetzt braucht's Kontrollen“ eine zentrale Forderung bereits angekündigt. In der Zwischenzeit wurden die damit verknüpften Forderungen eingehend vertieft und schliesslich an der Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes (SGB) vom 23. Mai verabschiedet. Die Forderungen wurden auf der Grundlage der gewerkschaftlichen Erfahrungen des LGD sowie der vom Bundesamt für Justiz und dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann in Auftrag gegebenen und vom Bundesrat Ende Dezember 2013 zur Kenntnis genommenen Studie entwickelt. Der SGB schlägt konkrete Massnahmen vor. Deren drei zentralen Elemente sind:

- regelmässige Lohnüberprüfungen in den Betrieben
- eine nationale Behörde unter Einbezug der Sozialpartner mit Durchsetzungskompetenzen
- innerbetriebliche Lohntransparenz und Nulltoleranz bei festgestellter Diskriminierung

Wichtig ist, die Unternehmen in die Pflicht zu nehmen. Sie sollen die Löhne regelmässig überprüfen (z.B. alle drei Jahre) so dass dies Bestandteil der Anwendung ihres jeweiligen Lohnsystems oder ihrer Praxis wird. Die Erfahrung zeigt, dass die Durchsetzung der Lohngleichheit und damit die Einhaltung des Gesetzes kontrolliert werden muss. Dazu braucht es eine nationale Behörde, welche die Kompetenz hat, solche Überprüfungen auch von Amtes wegen durchzuführen und die nötigen Massnahmen zur Durchsetzung der Lohngleichheit einzuleiten, sei es mittels Klage, Busse oder Verfügung. Diese nationale Behörde macht oder veranlasst Kontrollen von Amtes wegen und auf Verlangen der Gewerkschaften. Sie muss dafür sorgen, dass innerhalb von zehn Jahren alle Unternehmungen und Verwaltungen ihre Löhne überprüft haben. Eine Behörde, die jährlich ein paar wenige Stichproben macht, reicht nicht! Die Behörde hat die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass der Plan eingehalten wird und alle Arbeitgeber ihre Löhne regelmässig überprüfen. Dies wird endlich Ruhe in die Frage Frauen- und Männerlöhne bringen, weil Diskriminierungen erkannt und beseitigt werden müssen. Denn falls in einem Unternehmen eine Diskriminierung festgestellt wird, dann muss zwingend ein Massnahmenplan beschlossen werden, um diese zu beheben. Dabei gilt Nulltoleranz.

Falls die Unternehmen die Lohnüberprüfung nicht machen oder Diskriminierungen nicht beheben, muss die Behörde die Kompetenz haben, Sanktionen auszusprechen. Dazu gibt es aufgrund der Auslegeordnung in der erwähnten Studie drei Möglichkeiten: Sie kann die Kompetenz haben, Bussen auszusprechen oder zweitens die Kompetenz zur Einreichung einer Klage oder drittens die Kompetenz, eine Verfügung auszusprechen. Welche Möglichkeit auch gewählt wird, absolut zentral ist, dass die Unternehmen innerbetriebliche Transparenz schaffen müssen. Denn ein guter Teil der Lohndiskriminierung existiert nach wie vor, weil das Lohnsystem im Betrieb nicht transparent ist und die ungleichen Löhne nicht erkannt werden.

Zudem sollen die Gewerkschaften und die Vertretung der Gewerkschaften bzw. der Arbeitnehmenden in den Betrieben über das Ergebnis der Überprüfung und den Massnahmenplan informiert werden. Damit wird das nötige sozialpartnerschaftliche Vertrauen geschaffen.

Sehr geehrter Herr Bundespräsident, sehr geehrte Bundesrätinnen und Bundesräte: Der Zeitpunkt ist gekommen, Nägel mit Köpfen zu machen. Das Problem der Frauenlöhne ist ungelöst –

von der Verkäuferin bis zur Bankerin. Angesichts dieses Missstandes und der Belastung für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft fordern wir den Gesamtbundesrat auf, für faire und anständige Löhne zu sorgen und dabei mutig und zügig voranzugehen.

Freundliche Grüsse



Christina Werder
Zentralsekretärin SGB



Corinne Schärer
Co-Präsidentin Frauenkom-
mission SGB



Michaela Bovolenta
Co-Präsidentin Frauenkom-
mission SGB